

B e s c h l u s s

des Präsidiums vom 29. Juni 2011 (3. Änderung der Geschäftsverteilung 2011)

Die Geschäftsverteilung wird mit Wirkung vom 1. Juli 2011 wie folgt geändert:

1. Die 19. und 19a. Kammer werden mit folgender Besetzung und folgendem Geschäftsbereich eingerichtet:

19. Kammer

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am VG Borgschulze
Weitere Richter:	Richter am VG Dr. Ulrichs Richterin Wilm

Geschäftsbereich

Recht der Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und anderen Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften (0412);

Handwerksrecht (0422) einschließlich Schornsteinfegerrecht (Teilbereich aus 0470);

Gaststättenrecht (0423);

Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten (0430) sowie landwirtschaftliche Subventionen, Anpassungsbeihilfen, Stilllegungsprämien (Teilbereich aus 0411);

Recht der Architekten, Stadtplaner und Beratenden Ingenieure gemäß dem Baukammergesetz einschließlich Kammerrecht (Teilbereich aus 0460) mit Ausnahme des Rechts der Versorgungseinrichtungen (18. Kammer);

Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht) (0540) mit Ausnahme des Rechts der Heilhilfsberufe (Teilbereich aus 0540 – 7. Kammer-);

Lotterierecht (0570);

Besteuerung von sexuellen Vergnügungen und von Beherbergungen (Teilbereich aus 1111).

Juni 2011 geladen worden sind, bleiben für diese Sitzung auch noch Mitglied ihrer bisherigen Kammer; Stammkammer ist die bisherige Kammer.

In der 19. Kammer werden die ehrenamtlichen Richter in der Reihenfolge der Ordnungsnummer ihrer bisherigen Kammer, beginnend mit der niedrigsten Kammernummer, herangezogen. In der 19a. Kammer beginnt die Reihenfolge mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf der Liste der 19. Kammer an sechster Stelle steht.

5. Ziffer 10. d) erhält folgende Fassung:
im Übrigen die 1a., 3a., 5a., 6a., 7a., 9a., 10a., 14a., 15a., 16a., 17a., 18a. und 19a. Kammer.

6. Richter am VG Dr. Ulrichs scheidet aus der 16. und 16a. Kammer aus.
Richterin Wilm scheidet aus der 1. und 1a. Kammer aus.
Richter am VG Reitemeier wird der 16. und 16a. Kammer zugewiesen.

7. Die Zuständigkeit für folgende Sachgebiete geht von den nachbenannten Kammern auf die 19. bzw. 19a. Kammer (vgl. Ziffer 1.) über:
 2. Kammer: Besteuerung von sexuellen Vergnügungen und von Beherbergungen mit Ausnahme der Verfahren, in denen bereits ein Erörterungstermin durchgeführt wurde; diese Verfahren verbleiben in der 2. Kammer (Teilbereich aus 1111)

 3. Kammer: Gesundheit, Hygiene, Lebens- und Arzneimittel (ohne Krankenhausrecht) (0540) mit Ausnahme des Rechts der Heilhilfsberufe (Teilbereich aus 0540 – 7. Kammer -)

 7. Kammer: Recht der Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und anderen Zusammenschlüsse wirtschaftlicher und berufsständischer Vereinigungen einschließlich Abgabenrecht der berufs- und wirtschaftsständischen Körperschaften (0412)

Lotterierecht (0570)

 9. Kammer: Handwerksrecht (0422) einschließlich Schornsteinfegerrecht (Teilbereich aus 0470)

Gaststättenrecht (0423)

Recht der Architekten, Stadtplaner und Beratenden Ingenieure gemäß dem Baukammergesetz einschließlich Kammerecht (0460) mit Ausnahme des Rechts der Versorgungseinrichtungen (18. Kammer)

14a. Kammer: Asylrecht (0710, 0810) betreffend Personen, die sich auf eine Verfolgung in Iran berufen,

17. Kammer: Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft einschließlich Milchquoten (0430) sowie landwirtschaftliche Subventionen, Anpassungsbeihilfen, Stilllegungsprämien (Teilbereich aus 0411).

8. Die Zuständigkeit für Raumordnung, Landesplanung, Bauplanungs-, Bauordnungs- und Städtebauförderungsrecht und Siedlungsrecht (0910 – 0930, 0970, 0980, 0990) aus den Städten Dorsten, Gladbeck, Herten und Marl geht von der 6. Kammer über auf die 9. Kammer mit Ausnahme der Verfahren, in denen bereits ein Orts- oder Erörterungstermin durchgeführt wurde; diese Verfahren verbleiben in der 6. Kammer.
9. Die Zuständigkeit für Ausländerrecht (0600) aus der Stadt Herne und dem Kreis Unna (mit Ausnahme der Stadt Lünen) geht von der 9. Kammer über auf die 8. Kammer.
10. Die Zuständigkeit für Ausländerrecht (0600) aus der Stadt Bottrop geht von der 11. Kammer über auf die 8. Kammer mit Ausnahme der Verfahren, die vor dem 1. Januar 2010 eingegangen sind.
11. Für die ab 1. Juli 2011 eingehenden Sachen von Asylbewerbern, die sich auf eine Verfolgung im ehemaligen Jugoslawien bzw. in einem auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Jugoslawien entstandenen Staat berufen, sind die 1a., 3a., 7a., 17a. und 19a. Kammer abwechselnd in dieser Reihenfolge und in der Reihenfolge der Eingänge zuständig. Der erste Durchlauf beginnt mit der Kammer, die auf die Kammer folgt, der vor dem 1. Juli 2011 die letzte Sache zugefallen ist.

Fessler

Dr. Budach

Thewes

Dr. Henke

Berkel

Diemke

Remmert

Dr. Trierweiler